

KUNDMACHUNG

Koller Silvia Gp. 1519/2, 1944/1

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwoich hat in seiner Sitzung vom 29.4.2024 zu Tagesordnungspunkt 14 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 525-2024-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwoich im Bereich 1519/2, 1944/1 KG 83015 Schwoich zur Gänze **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwoich vor:

Umwidmung

Grundstück 1519/2 KG 83015 Schwoich

rund 57 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Stallgebäude

weitere Grundstück 1944/1 KG 83015 Schwoich

rund 86 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Stallgebäude

Personen, die in der Gemeinde Schwoich ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Schwoich eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

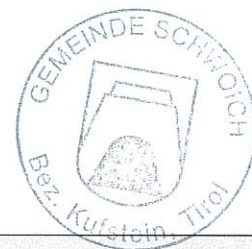
Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Schwoich unter <https://www.schwoich.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Schwoich



Peter Payr



angeschlagen am: 2.5.2024

abgenommen am: 31.5.2024